

Sehr geehrter Herr Schröder,
sehr geehrter Herr Adomat,
meine Damen und Herren,

sehr gerne habe ich die Anfrage übernommen, anlässlich des 125. Jubiläums des Schäferhofes einen Vortrag über die Bedeutung des Stiftungswesens zu halten.

Gefreut hat mich die Karte, mit der Sie zu dieser Veranstaltung eingeladen haben.

Zum einen schmückt die Vorderseite ein wunderbares Bild: in der Mitte der Schäferhof, gerahmt von sattem Grün. Das verspricht uns in dieser dunklen Jahreszeit, dass es auch einmal wieder Frühling in unserem Land werden wird, und wir wie auch die Natur die Kraft der Sonne mit ihren Wärmestrahlen spüren können.

Zum anderen ist dieses Bild eine sprechende Symbolik und Hoffnungszeichen für Menschen, die in Not geraten sind. So haben Sie mit der Einladung auch noch einmal an das biblische Motto erinnert, das vor 125 Jahren für die Arbeit des Schäferhofes motiviert hat und auch heute immer noch motivieren kann:

Brich mit dem Hungrigen dein Brot

und die, die im Elend sind, führe in dein Haus.

Diese Worte stammen aus dem Alten Testament aus dem Buch des Propheten Jesaja. Sie sind rund 2500 Jahre alt. Aber sie haben immer noch eine gültige Aktualität.

In der Arbeit der Stiftung Hamburger Arbeiterkolonie-Schäferhof fließen diese Motive zusammen, die sie so trefflich auf der Einladungskarte vereinigt haben: die Besinnung auf die Grundlagen unseres Lebens und die Vermittlung einer lebendigen Hoffnung für einen jeden Menschen, insbesondere für jene, die von der Fragilität des Daseins besonders betroffen sind.

Interessanterweise ist der Adressat der prophetischen Botschaft aus dem Alten Testament nicht ein einzelner, wie man aus dem Imperativ Singular: „Brich, führe,“ schließen könnte. Angeredet wird ein ganzes Volk und an seine soziale Verantwortung angesichts prekärer sozialer Verhältnisse erinnert. Soziale Gerechtigkeit war schon damals nicht allein dem einzelnen Wohltäter überlassen, sondern eine gemeinschaftliche, gesellschaftliche Aufgabe. Sie war in der Umsetzung zwar sehr rudimentär, aber hat insoweit die sozialetischen Überlegungen motiviert, die sich auf die jüdisch-christlich Tradition zurückführen lassen. Immer ist neben der Forderung nach dem individuellen Engagement, dem Aufruf zur persönlichen Solidarität, auch die Verantwortung des Gemeinwohls und damit eines organisierten staatlichen Handelns im Blick.

In meinem Vortrag soll es um eine Besinnung gehen, welche die gemeinschaftlich geteilten und verantworteten Grundlagen des Sozialwesens sind – und wofür es darum auch eine gemeinsame gesellschaftlich geteilte Verantwortungsverpflichtung gibt, und was auf der anderen Seite die Aufgabe, aber auch Grenze von Stiftungen sein kann und sollte.

Mir gefällt es, dass das Wort „Stiften“ sich in unterschiedlichen Bedeutungszusammenhängen und Wortkombinationen wiederfindet. Was lässt sich alles stiften? Ein Preis lässt sich stiften, aber auch der Frieden. Krieg kann man nicht stiften, aber zum Unheil anstiften oder auch zur Unruhe kann man

gleichwohl. Danach geht man lieber stiften. Wer lieber Nutzen stiften möchte, stiftet am besten eine Stiftung. Und indem er das tut, eine Stiftung stiftet, errichtet, stiftet er auch Sinn. Diese Wortkombination mag ich besonders gerne: „Sinn stiften“ und schließe darin auch die stiftenden und damit auch beinhaltend sinnstiftenden Zeichen sozialbezogenen Handels von Individuen oder Stiftungen ein. Das ist eine Spur, die aufnehmen und der ich nachgehen möchte.

Vor gut drei Wochen haben wir in der Gegenwart des Ministerpräsidenten, Herrn Torsten Albig, in Neumünster den 5. Stifterpreis für Schleswig-Holstein verliehen. Wir, das ist die Stiftung Schleswig-Holsteinischer Stiftertag. Der erste Preis dieser fünften Aktion ging an eine beeindruckende Persönlichkeit, Herrn Dr. Vollert, aus Schleswig. Herr Dr. Vollert hat uns nach der Preisverleihung eindrucksvoll in die Beschwerden und täglichen Herausforderungen eines blinden Menschen bei der Bewältigung seines Alltages hineingenommen. Selbst seit früher Jugend erblindet, hat er als früherer Richter am Schleswiger Oberlandesgericht festgestellt, wie das soziale Klima im Land zunehmend rauer geworden ist. Statt persönlicher Geschenke zu seiner Pensionierung nahm er die Gratulationsgaben als Grundstock für eine Stiftung. Die Stiftung ist dank des beharrlichen Einsatzes seines Stifters von 2003 bis heute von anfangs 10.000 € auf über eine Million Euro gewachsen ist. Die von der Stiftung finanzierten Kurse helfen blinden oder schwer sehbehinderten Menschen Alltagstauglichkeit zu gewinnen, diese zu bewahren und dadurch ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Die Stiftung hilft für Betroffene auch unzumutbare zeitliche Verzögerungen zu überwinden, indem sie auftretende finanzielle Lücken schließt, solange sich Kostenträger wie Sozialversicherung oder Krankenkassen noch streiten, wer für die Förderung und Versorgung eines erblindeten Menschen letztlich verantwortlich wird. Das

sind oft quälende Verfahren, die weder finanziell noch zeitlich für die betroffenen Menschen akzeptabel sind.

Das, meine Damen und Herren, ist ein eindrückliches Beispiel, dass in manchen Situationen Stiftungen tatsächlich Lückenbüßer sein können oder auch sein müssen, weil das sozialstaatliche Handeln in diesem Fall ein Delta aufreißt, durch das Betroffene erhebliche Schwierigkeiten erfahren könnten.

Lückenbüßer ist in diesem Fall gar nicht nur negativ verstanden, sondern sogar positiv besetzt, weil hier das Stiftungshandeln konkret mildernd eingreift. Das bedeutet ja nicht, dass hier das gesamte sozialstaatliche Handeln fehlt. Aber es gibt doch auch Lücken im System und genau dort kann das Handeln von Stiftungen stabilisierend sein. Gleichzeitig kommt diesem Stiftungshandeln auch die Bedeutung eines zeichenhaften Widerspruches gegen eine Regelungslücke zu. Es ist daher an der Hoffnung festzuhalten, dass der Gesetzgeber sich nicht auf dem Handeln der Stiftung ausruht, sondern selbst dieses Zeichen zum Anlass nimmt, einer gesetzgeberischen Lücke abzuhelpfen.

Rund 750 Stiftungen sind in Schleswig-Holstein tätig. Jedes Jahr werden knapp 20 Stiftungen neu gegründet. Es ist realistisch, von einer jährlichen Stiftungsleistung im Land von rund 60 Millionen Euro auszugehen. Angesichtes eines Gesamtvolumens von rund 700 Millionen Euro, die das Land für Sozialleistungen in Schleswig-Holstein ausgibt, kann man schon deutlich machen, dass Stiftungshandeln es gar nicht leisten kann, ein Lückenbüßer für den modernen Sozialstaat zu sein.

Wer darum das Handeln von Stiftungen und von Stiftern würdigt, muss mit dieser Würdigung nicht gleichzeitig ein fehlendes sozialstaatliches Handeln intendieren.

Das war zu der Gründungszeit der Stiftung Hamburger Arbeiterkolonie vor 125 Jahren durchaus anders. Die Bedingungen, unter denen viele Menschen ihren Unterhalt bestritten, waren menschenunwürdig. Die Säule des Sozialsystems war die Familie. Familien sind aber oft sehr brüchig und überfordert. Und die ersten Maschen sozialstaatlichen Handelns waren nicht gerade engmaschig und in ihrer Tragfähigkeit nur sehr bedingt.

Der damals zeitgenössische Dichter Alfons Prenzel (1882-1923) hat diese Situation in seinem Gedicht Proletarierkinder sehr plastisch wiedergegeben. Er schreibt:

„Dreißig lichthungrige Fenster, eng aneinander gereiht,
aus jedem mit hungriger Stimme, nach Freude die Armut schreit.
An jedem zweiten und dritten Fenster ein blasses Kindergesicht.
Und jedes hat in den Augen eine klagende Stimme, die spricht:
Wir sollen die hoffnungsvollen Blüten der Menschheit sein.
Wir sollen schließen die Kraft und die Schönheit der Zukunft ein.
Doch unsere Väter hungern am Werk Tisch und an der Bank.
Die Brüste unserer Mütter sind schlaff und krank.
Luft suchen unsere Lungen, die Hand frisches Brot.
Was wir als Erbe bekommen ist Siechtum und früher Tod.
Und hinter unserer Gasse ist die Welt so reich und weit.
Dreißig lichthungrige Fenster, eng aneinander gereiht,
aus jedem mit grausiger Stimme die Schande der Großstadt schreit.“

(zitiert nach Hans Adolf Oelker, Milde Stiftungen und Sozialstaat, in: Seelsorge und Diakonie in Berlin. Beiträge zum Verhältnis von Kirche und Großstadt im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von Kaspar Elm und Hans-Dietrich Look, Berlin, New York, 1990, S. 513-523, hier: S. 515.).

Stiftungen wie auch diese, an deren Ort wir uns befinden, sprangen damals in eine sozialpolitische Bresche. Sie haben, dadurch, dass sie agierten, wo der Staat und in mancher Hinsicht auch die Kirchen versagten, ein Handeln angestoßen, dessen Wege auf manchen Umwegen zu den heutigen Formen des modernen Sozialstaates führte. Die heutige soziale Versorgung, in der Leistungsberechtigte ein Rechtsanspruch gegenüber dem Leistungsträger, also dem Staat oder den Sozialversicherungen hat, hat sich als Reaktion auf die sozialen Missstände und eklatanten Lücken in einem System von Not entwickelt, die der Staat durch seine Maßnahmen mitunter erst erzeugt oder prolongiert hat. Das soll nicht bedeuten, dass es auch heute eklatante Versorgungslücken gibt. Die zunehmende Wohnungslosennot, auch unter jungen Erwachsenen, der mangelnde Zugang von einigen Personen zum Gesundheitswesen, sind einige Beispiele, die ein Handeln der politischen Verantwortlichen fordert, weil Stiftungen hier nur sehr bedingt z.B. durch eine zusätzliche Winternothilfe oder auch die Förderung von Praxen ohne Grenzen Abhilfe leisten kann.

Das Bemühen, Not in der Balance zwischen Stiftungshandeln aus einem besonderen Solidaritätsgefühl und sozialstaatlicher Verantwortung zu lindern, hat in der Bundesrepublik bei aller noch berechtigten Kritik zu großen Leistungen in der Minimierung von Benachteiligung und Entwicklung zu einem modernen Teilhaberecht geführt. Dieses soziale Recht weist in die Zukunft und sollte weiter gestärkt werden. Stiftungen haben in diesem System einen ehrbaren, aber nachgeordneten Platz.

Es ist darum immer wichtig, dass Stiftungen ihre Rolle auch für sich ständig prüfen und ihre Zuwendungspraxis überprüfen. Wo Stiftungen beispielsweise ihre Mittel einsetzen, um die Kosten für sonst nicht funktionierende Schulheizungen zu bezahlen, treten sie zwar für die sonst an ihrer Bildungsteilhabe beeinträchtigten Schülerinnen und Schüler ein (die bei Kälte in den Schulgebäuden nicht gut oder gar nicht lernen könnten), entlassen aber den Staat und die darin handelnden Politiker eindeutig aus ihrer Verantwortung. Klar muss sein, dass Stiftungen immer nur subsidiär tätig sein werden und staatliches Handeln weder ersetzen können noch wollen. Stiftungsengagement kann niemals Reparaturbetrieb für fehlende oder mangelhafte öffentliche Leistungen sein, wie es vor 125 Jahren der Fall gewesen ist.

Stiftungen können durch ihre Stifterpraxis in aller Freiheit Zeichen setzen, neue Impulse geben und die gesellschaftliche Diskussion beflügeln.

Ich denke dabei beispielhaft an die durch die Diakoniestiftung praktizierte Förderung von Sprachkursen für Flüchtlinge aus Afghanistan, die durch die Klassifizierungen des Bundesministeriums und Bundesagentur für Arbeit nicht in den Genuss von bundesgeförderten Sprachkursen kommen. Und das betrifft immerhin die drittstärkste Gruppe unter den Zuwanderungen nach Schleswig-Holstein. Mit ihrer Förderung setzt die Stiftung ein Zeichen, was sie als Praxis für die Gestaltung einer Willkommenskultur als notwendig erachtet.

Noch elementarer ist nicht nur der Notlinderung sondern auch der Zeichencharakter, wenn wir über den Hilfsfonds unserer Stiftung Sozialhilfeempfänger vor dem Abstellen des Stromes auf Zahlungsverzug

bewahren. Durch diese Beispiele wissen wir um Notlagen, wenn wir uns an anderer Stelle für ein Bündnis gegen die Stromfalle einsetzen können.

Stiftungen können daher ein feiner Seismograph der gesellschaftlichen Entwicklung sein. Einmischungen von Stiftungen in den öffentlichen Diskurs und die Ausrichtung des Sozialstaates sind hilfreich und erwünscht. Sie schaffen einen Mehrwert in der öffentlichen Kultur, stoßen Diskussion an, schaffen Innovation, fördern den Austausch zwischen Wissenschaft, Politik, Kultur und Zivilgesellschaft. Natürlich müssen sich Stiftungen auch kritisch befragen lassen, wenn sie solche gesellschaftsrelevanten Prozesse befördern oder begleiten. Das gilt insbesondere für sehr große Stiftungen, die durch Großunternehmen mit erheblichem Kapital errichtet worden sind. Das gleiche gilt auch für die politischen Stiftungen mit einer engen Verbindung zu ihrer Mutterpartei. Auch hier ist eine kontinuierliche Reflexion des Stiftungshandelns gefordert, insbesondere was die Fragen betrifft, wie unabhängig diese Stiftungen von denen arbeiten kann, durch die sie finanziert werden oder finanziert worden sind. Transparenz und ein eigener Governance Codex sollten Maßstäbe der Selbstverordnung sein.

Gute Stifterpraxis ist es, sich für das Gemeinwohl und die gesellschaftliche Prosperität einzusetzen. Der Staat hat dieses Engagement honoriert, in dem er in dem letzten Jahrzehnt die steuerliche Förderung von Stiftungen und auch von Stiftern erheblich verbessert hat. Wir gehen auf eine Generation zu, in der bestimmte Bevölkerungsgruppen ein Vermögen für sich erwirtschaftet haben, deren Erben aufgrund zunehmender Langlebigkeit selbst schon ein Alter erreicht hat, dass sie in der Regel bereits für sich schon eine soziale Absicherung oder ein festes Berufseinkommen erreicht haben. D.h. Erbschaften

spielen im privaten Vermögensbereich immer weniger die Rolle, maßgeblich bei dem Aufbau von beruflichen oder lebensbiografischen Existenzen zu sein. Daher kann die Errichtung einer Stiftung auch ein Weg sein, sich selbst in anderer Weise ein Erbe zu setzen.

Wir freuen uns über die Erfolge, die auch kleinere Stiftungen erzielen können, wenn sie z.B. sich wie über das Netzwerk der Diakonie als Treuhandstiftungen einbringen. Dennoch dürfen nicht verkennen, dass die Lage insbesondere für kleinere Stiftungen durch die Ertragssituation der Finanzanlagen seit einigen Jahren nicht glücklich ist. Insbesondere kleineren Stiftungen gelingt selten der Umstieg in jetzt ertragreichere Anlageformen wie Aktien, Immobilien oder auch landwirtschaftliche Flächen. Es wäre wünschenswert, wenn das Stiftungsrecht künftig bessere Möglichkeiten zur Kooperation, bis hin zur Zulegung von Stiftungen bieten würde. Auch eine gewisse Flexibilität bei der Anpassung von Stiftungssatzungen könnte förderlich sein. Ein „ewiger Stifterwille“ kann in der Praxis sich mitunter auch als Hemmnis auswirken. Es gibt z.B. in der Landeskirche eine ehrwürdige Stiftung für verschämte Pfarrertöchter. Sie können nachvollziehen, dass es heute durchaus eines gewissen Interpretationsspielraums bedarf, um die Gelder noch einsetzen zu können.

Stiftungen heute sind auch eine Form des bürgerschaftlichen Engagements. Stiftungen können den Gedanken des bürgerschaftlichen Engagements effektiv fördern. Eine Stiftungskultur kann unterstreichen, dass man in unserer demokratischen Gesellschaft nicht nur Rechte hat, sondern sich auch in einer Verpflichtung für die öffentliche Angelegenheit sieht.

Doch auch hier ist noch einmal der Grundtenor meiner Aussage zu wiederholen: Auch bürgerschaftliches Engagement ist kein Ersatz für den Sozialstaat. Stiftungen haben die Freiheit, so zu agieren, dass sie in ihrem Agieren nicht in allen Belangen vom Staat geschätzt werden müssen. Stiftungen können eben auch unbequem sein, ihr Agieren muss daher nicht nur in Ergänzung zu staatlichen Aufgaben stehen, sondern kann auch durch ihre Expertise zum Widerspruch auffordern. Ich nenne sie nun doch einmal, weil sie in ihrer Größe wirklich herausragt: die Bertelsmannstiftung. Was ich in den letzten zwei Jahren an Gutachten und Expertisen aus diesem Haus gelesen habe, z.B. zum Thema Armut oder auch Kita-Finanzierung ist wirklich der Lektüre wert. Viele dieser Ergebnisse fordern von den staatlichen Institutionen erhebliche Korrekturen und stehen nicht dem Verdacht, zu dicht am Regierungsgeschäft zu sein.

Die gemeinnützige Stiftungsarbeit ist ihre Rechtsform hin angelegt auf Nachhaltigkeit. Sie trägt damit auch eine intergenerationelle Perspektive und leistet damit auch einen Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Wenn wir nach verbindenden Werten fragen, dann geht es auch darum, dass wir mit unserem Handeln heute Rücksicht auf die Lebensrechte kommender Generationen nehmen. Nichts verleiht uns heute Lebender das Recht, von der Würde künftiger Generationen geringer zu denken als von unser eigenen und von der Verpflichtung abzusehen, so an ihnen zu handeln, als würden wir es selbst uns gegenüber wollen. Die künftige Generation ist uns gegenüber wehrlos. Stiftungen denken daher nicht in Legislaturperioden, sondern tragen auch immer ein Stück Zukunft in sich.

Mein weiter Ausflug in die Stiftungslandschaft holt mich zurück zum Schäferhof.

Ohne eine Stiftungsinitiative vor 125 Jahren wäre der Schäferhof nicht hier, aber umgekehrt wäre er auch nicht mehr, wenn es nicht auch eine kommunale und staatliche soziale Verantwortung gäbe.

Ich wünsche dem Schäferhof, dass die Arbeit des Schäferhofes sich weiterträgt und wieder und wieder das prophetische Wort, „Brich mit dem Hungrigen dein Brot und die ohne Obdach sind, führe ins Haus“ Menschen und ihre Gemeinschaften gemeinsam verpflichtet, sich um die konkrete Linderung von Not und Benachteiligung und der Frage nach dem Maßstab von Gerechtigkeit in einer Gesellschaft zu stellen.

Landespastor Heiko Naß